Regelung zur Verwendung von privaten elektronischen Geräten (Tablets/Laptops/Handys) am Kepler-Gymnasium Ulm

(gültig für die Kursstufe: Stand 07/21)

1. **Eine *private* Nutzung von Tablets, Laptops oder Handys im Unterricht ist grundsätzlich nicht zulässig.**

2. **Die Nutzung eines Tablets/Laptops als „digitales Schulheft" ist <u>in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften</u> grundsätzlich gestattet. Es gelten folgende Vorgaben:**

   - Der Schüler/die Schülerin muss der Lehrkraft auf Anfrage Einblick in alle im Unterricht oder im Rahmen der häuslichen Arbeit erstellten Inhalte ermöglichen.
   - Die digitale Heftführung muss in ähnlichem Umfang und in vergleichbarer Art erfolgen, wie die analoge Heftführung. D.h. eine reine Sammlung z.B. an fotografierten Tafelanschrieben ist nicht zulässig.
   - Fotografien von Arbeitsblättern dürfen nur für den eigenen Gebrauch gespeichert und nicht weitergegeben werden. (Urheberrechte!)
   - Der Schüler/die Schülerin trägt die alleinige Verantwortung für sein/ihr digitales Schulheft. Bei Datenverlust sind die Inhalte aus dem Unterricht sowie der häuslichen Arbeit eigenständig wiederherzustellen.

3. **Die Entscheidung darüber, welche weiteren Funktionen und Dienste eines Tablets, Laptops oder Handys während der Unterrichtszeit genutzt werden dürfen, trifft die entsprechende Lehrkraft.**

4. **Hinsichtlich der Nutzung eines privaten Tablets, Laptops oder Handys außerhalb des Unterrichts gilt gemäß Punkt 8 der Hausordnung: „***Die Oberstufe (Kl.10-12) verhält sich im Umgang mit portablen, elektronischen Geräten auf dem Schulgelände vorbildlich*."

5. **Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten.**
   Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule, einzelner Schüler*innen, der Lehrkräfte oder des Landes Schaden zufügen können.

6. **Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:**

   - **Fotos, Videos und Audioaufnahmen**, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit **ausdrücklicher Einwilligung** der Betroffenen angefertigt werden.
   - Die Aufnahmen dürfen **nur zu unterrichtlichen Zwecken** genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.

⇨

- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich **nicht** Dritten gezeigt, **an Dritte weitergegeben** oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die ausdrücklichen Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten vor.
- **Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten**, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

7. **Der Internet-Zugang darf ausschließlich für schulische Zwecke und zur Sicherung der Grundfunktionen des „digitalen Heftes" genutzt werden.** (Hiervon ausgenommen bleibt Punkt 3. dieser Regelung.) Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

8. **Die Einhaltung der DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) im Rahmen der Nutzung von privaten elektronischen Geräten für schulische Zwecke **obliegt dem Unterzeichner/ den Unterzeichnern dieser Nutzungsvereinbarung.**

9. **Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an privaten elektronischen Geräten.**

10. **In Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht wird der unterrichtenden Lehrkraft gestattet, alle im Unterricht und im Rahmen der Hausaufgabe angefertigten Inhalte zu überprüfen.**

11. **Die Nutzungsgenehmigung kann von jeder Lehrkraft widerrufen werden, sollte der Verdacht einer Zuwiderhandlung nicht überzeugend durch den Schüler/die Schülerin ausgeräumt werden.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung können den Entzug dieser Nutzungsberechtigung, schulische Ordnungsmaßnahmen und in schweren Fällen strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
Sollte die Nutzungsberechtigung aufgrund von Fehlverhalten entzogen werden, so ist das private Tablet/Laptop unverzüglich im Sekretariat abzugeben und kann zum Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden – bei minderjährigen Schüler*innen ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten.

Ich habe die obigen Regelungen zur privaten Nutzung von elektronischen Geräten am Kepler-Gymnasium zur Kenntnis genommen.

Ulm, den _____

_____
Name Schüler*in

_____
Unterschrift volljährige/r **Schüler*in**
bzw. **Erziehungsberechtigte/n**

Diese unterzeichnete Regelung **verbleibt bei den Schüler*innen** und muss grundsätzlich mitgeführt werden.
Eine digitale Version kann von der KGU-Homepage heruntergeladen werden.